

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>18.10.2021               | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat III<br><br>Amt: Stadtplanungsamt                           | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                          | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2021/0307</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b><br><b>Kostenträger:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |

**Betreff:** 1. Systematische Erfassung der denkmalwerten Bausubstanz gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

2. Benehmensherstellung mit den Gemeinden gemäß § 11 Abs. 1 HDSchG vor  
Eintragung in das Denkmalbuch

**Vorlage vom: 01.10.2021**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Liste A der nacherfassten Denkmäler in Darmstadt zur Kenntnis. Das erforderliche Benehmen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ist für die in der Liste A benannten Objekte hergestellt.
2. Der Magistrat nimmt die Liste B der nacherfassten, Denkmäler in Darmstadt zur Kenntnis. Die in der Liste B aufgeführten Objekte (Hallen der Starkenburgkaserne und Nebengebäude der ehem. Großherzoglichen Landwirtschaftskammer) werden vorerst zurückgestellt und sollen bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Landesamt für

Denkmalpflege Hessen und den städtischen Beteiligten hinsichtlich der Belange und städtischen Einwände geprüft werden.

**Anlagen:**      Anlage1\_ListeA  
                    Anlage2\_ListeB  
                    Anlage3\_Dornheimer-Weg-21\_Denkmalwert  
                    Anlage4\_Rheinstr.62\_Denkmalwert Nebengebäude

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja      ☒ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.10.2021**

Zu 1.:

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) die denkmalwerten Bausubstanzen systematisch zu erfassen und ein Denkmalbuch zu führen. Das Denkmalbuch ist ein nachrichtliches Denkmalverzeichnis, in dem Objekte, die die gesetzlichen Merkmale eines Kulturdenkmals erfüllen, gelistet sind. Die Unteren Denkmalschutzbehörden und die Gemeinden führen für ihr Gebiet Auszüge aus dem Denkmalbuch. Die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis der unterschutzzgestellten Kulturdenkmäler kann von Amts wegen oder auf Antrag erfolgen. Antragsberechtigt sind der Eigentümer des Kulturdenkmals, die Gemeinde, in der das Denkmal gelegen ist sowie der Denkmalbeirat nach § 3 Abs. 3 HDSchG. Vor Aufnahme in das Denkmalbuch ist gemäß § 10 Abs. 3 HDSchG das Benehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Seit 1994 liegt mit der Denkmaltopographie der Stadt Darmstadt eine umfassende Dokumentation des Denkmalbestandes in Darmstadt vor. Dabei handelt es sich um einen Bestand, der sich durch neue Erkenntnisse und die geänderte Bewertung abgeschlossener Bauepochen dynamisch wandelt. Nach rund 25 Jahren wurde dieser Bestand daher einer Revision unterzogen, sowie auf der Grundlage von Recherchen und Begehungen um systematisch erfasste Baudenkmäler ergänzt. Zu einem Teil der in diesem Rahmen überprüften Objekte wurden bereits Eigentümerbenachrichtigungen verschickt.

Die auf der aktualisierten hier beigefügten Liste A aufgeführten Objekte wurden auf ihren Denkmalwert hin überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass sie die Kriterien eines Kulturdenkmals gem. § 2 Abs. 1 bzw. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) erfüllen. Ihre Eintragung in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen ist daher vorzunehmen.

Das erforderliche Benehmen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ist für die in der Liste A benannten Objekte hergestellt. Die Beteiligung der Stadt dient der Abstimmung der erfassten Kulturdenkmäler, um abschließend beurteilen zu können, ob ggf. noch Korrekturen vorzunehmen sind.

Zu 2.:

Die in der Liste B angeführten Objekte (Hallen der Starkenburgkaserne und Nebengebäude der ehem. Großherzoglichen Landwirtschaftskammer in der Rheinstraße 62) wurden im Rahmen der Ämterbeteiligung hinsichtlich ihrer Auswirkung auf städtische Belange kritisch beurteilt.

Die in der Liste B angeführten Objekte (Hallen der Starkenburgkaserne und Nebengebäude der ehem. Großherzoglichen Landwirtschaftskammer in der Rheinstraße 62) werden zurückgestellt. Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Darmstadt und dem Landesamt für Denkmalpflege besichtigt und hinsichtlich der Belange und städtischen Einwände geprüft werden.

Dezernat III

Michael Kolmer  
Stadtrat